



Tagesstrukturen Lollipop

Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Lollipop der Schule Knutwil – St. Erhard

Autoren: Colette Manella (1. und 2. Version 2012 / 2014)
Christian Mehr (Schulleitung)

Begleitgruppe Marlen Loosli (Bildungskommission)
Yvonne Walker (Tagesstrukturen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Rechtsgrundlagen	3
2. Ziel und Zweck.....	3
3. Trägerschaft.....	3
4. Angebot.....	4
5. Betreuungselemente	5
6. Öffnungszeiten	6
7. Räumlichkeiten und Umgebung.....	6
8. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten.....	6
9. Schulweg / Schulbustransport	7
10. Ernährung.....	7
11. Aufnahme / Anmeldung.....	7
12. Absenzen	8
13. Krankheit und Unfall	8
14. Finanzen und Tarife	8
15. Rechnungsstellung.....	8
16. Versicherung und Haftung	9
17. Sicherheit	9
18. Pädagogische und sozialpädagogische Richtlinien	10
18.1. Betreuung.....	11
18.2. Betreuungsschlüssel	12
18.3. Zusammenarbeit	12
19. Qualitätssicherung.....	13

Anhang I – Tarife Schuljahr 2014/15

Anhang II – Kostenplanung, Stand März 2012

Anhang III – Vorgehen mit und nach der zweiten Mahnung

1. Version 2012 / 2. Version 2014 August / 3. Version 2017 Mai

Das vorliegende Konzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Knutwil – St. Erhard wurde an der Sitzung der Bildungskommission Knutwil – St. Erhard vom 27. März 2017 genehmigt. Es tritt auf den Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft und ersetzt die bisherigen.



Esther Belliger, Präsidentin Bildungskommission

1. Einleitung / Rechtsgrundlagen

„Es ist das oberste Ziel, in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu stärken und ihre geistige Entwicklung zu fördern. Das einzelne Kind soll sich in der Gruppe aufgehoben fühlen und die Tagesstrukturen als fürsorglich, schützend, verlässlich und verbindlich erleben. Dies gelingt, wenn alle Beteiligten bewusst eine hohe Qualität in den Tagesstrukturen, eine bewusste Verbindung mit der Schule sowie eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Eltern anstreben. Neben organisatorischen Aspekten sind dabei vor allem die pädagogischen Faktoren massgebend. An der einzelnen Schule gilt es, die Ausgestaltung der Tagesstrukturen in den nächsten Jahren qualitativ auszubauen und vor allem auch intern wie extern zu überprüfen (Qualitätsmanagement).“

Pädagogisches Konzept 2016 der DVS, S. 4

- a) § 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL400a)
- b) § 14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)
- c) Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009
- d) Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, DVS und VLG, August 2013
- e) Pädagogisches Konzept der DVS vom März 2016

Diesem Konzept liegen ebenfalls der Leistungsauftrag, das Kommunikationskonzept, das Qualitätsmanagement-Konzept, der Leitfaden Krisenmanagement und die jeweils darin weiteren genannten Führungsinstrumente der Schule Knutwil – St. Erhard zugrunde.

2. Ziel und Zweck

Das Vorliegende Konzept definiert den Rahmen für die Tagesstrukturen in Knutwil – St. Erhard sowohl für den Betrieb und die Strukturen wie auch für die pädagogische Ausrichtung und Haltung. Es dient auch der Rechenschaftslegung und Rechtfertigung gegenüber der Gemeinde, der Bevölkerung. Auch werden im vorliegenden Konzept das Qualitätsmanagement und das Controlling der Tagesstrukturen konkretisiert.

3. Trägerschaft

Die Gemeinde Knutwil ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

4. Angebot

Die Schule Knutwil – St. Erhard führt flächendeckend und bedarfsgerecht die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig. Die einzelnen Elemente decken den ganzen Tag ab und finden jeweils in der Schule oder in den Räumlichkeiten des umgestalteten Gemeindesaales in Knutwil statt.

5. Betreuungselemente

Der Unterricht und die Elemente der Betreuung decken den Tag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr ab.

Element I	7.00 – 8.00 Uhr	Auffangzeit Betreuung in den Schulhäusern
------------------	-----------------	--

Element II	11.30 – 13.30 Uhr	Mittagszeit inklusive Mittagessen Gemeindehaus
-------------------	-------------------	---

Element III	13.30 – 15.05 Uhr	Nachmittagsbetreuung Gemeindehaus
Bei geringer Nachfrage werden Betreuungsmöglichkeiten über die Tageselternvermittlung geprüft.		

Element IV	15.05 – 18.00 Uhr	Erweiterte Nachmittagsbetreuung Gemeindehaus
Bei geringer Nachfrage werden Betreuungsmöglichkeiten über die Tageselternvermittlung geprüft.		

Hausaufgabenbegleitung	Wird bedarfsgerecht im Element III bzw. IV angeboten.	
-------------------------------	---	--

6. Öffnungszeiten

Grundsätzlich werden die Tagesstrukturen nur an offiziellen Schultagen angeboten.

7. Räumlichkeiten und Umgebung

Der Raum im Gemeindehaus ist zweckmässig eingerichtet. Dieser Raum dient als Mittagstisch, als Spiel- und Lernzimmer sowie als Rückzugsmöglichkeit. Bei Elementen mit grossen Gruppen darf der Gemeindesaal nach Absprache mit der Gemeinde mitbenutzt werden.

Aussenraum steht zur Verfügung. Der Garten/Rasenplatz oberhalb des alten Feuerwehrmagazins steht den Tagesstrukturen jederzeit zur Verfügung. Der asphaltierte Aussenplatz vor dem Gemeindehaus sowie die Sportanlage Seebli können bespielt werden, wenn die Plätze frei sind und es die Witterung zulässt. Die Leitung der Betreuung regelt die Details der Benutzung und spricht sich mit den entsprechenden Stellen ab.

8. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Bildungskommission ist zuständig für den strategischen Aufbau und das Qualitätscontrolling. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote sichert die Schulleitung. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Anstellung und Führung des Betreuungspersonals.

Die Schulleitung hat die operative Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie sichert die Bedarfsplanung und stellt die optimale Umsetzung des Konzepts sicher. Sie entscheidet über die Aufnahme von Kindern. Die Leitung der Betreuung stellt die Betreuungsvereinbarungen aus und ist verantwortlich für den Betrieb gemäss pädagogischem Konzept.

Die Schulleitung erlässt Disziplinar massnahmen auf Antrag der Betreuungspersonen gemäss § 18 Volksschul bildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

Das Betreuungspersonal untersteht der Schulleitung und arbeitet nach dem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Es ist insbesondere zuständig für die Zubereitung der Zwischenverpflegung (Zvieri), Betreuung der Kinder während des Essens sowie der Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit.

Die Personaladministration der Betreuungspersonen erfolgt über die Dienststelle Personal des Finanzdepartementes.

Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung. Dafür stehen im Teilglobalbudget ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung.

9. Schulweg / Schulbustransport

Der Weg von und zur Schule liegt in der Verantwortung der Eltern. Dasselbe gilt für den Weg in die Tagesstruktur. Das heisst, die Eltern können festlegen, wie Ihr Kind den Weg – zum Beispiel zu Fuss oder mit dem Velo – zurücklegt.

Schulbustransporte erfolgen im Rahmen des Stundenplanes.

Für den schulinternen Wechsel (Weg von der Schule zur Tagesstruktur und zurück) werden bei Bedarf zusätzliche Schulbustransporte eingerichtet.

10. Ernährung

Die Betreuung bietet ein Mittagessen und Zvieri an. Das Mittagessen wird extern gekocht und an den Mittagstisch geliefert. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet.

11. Aufnahme / Anmeldung

Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern (Basisstufe und Primarschule) der Schule Knutwil – St. Erhard zur Verfügung. Übersteigen die Anmeldungen die zurzeit vorliegenden Kapazitäten, müssen neue Betreuungsmöglichkeiten oder allenfalls Priorisierungen der Aufnahme geprüft werden.

Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig an die Schulleitung zu erfolgen und gilt bis zur Kündigung, unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Aufnahme des Kindes für ein Schulangebot wird definitiv mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung.

12. Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Bei Abwesenheit des Kindes werden keine Rückvergütungen erstattet und können nicht mit einem anderen Tag kompensiert werden.

Begründete, korrekt gemeldete Abwesenheiten des Kindes von mehr als vier Tagen werden gutgeschrieben (bei Krankheit oder Unfall mit Arztzeugnis).

13. Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Das Kind wird so lange betreut, bis es abgeholt werden kann. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt und diese werden von zu Hause mitgebracht. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

14. Finanzen und Tarife

Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und werden vom Gemeinderat verabschiedet.

15. Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden dreimal jährlich durch die Gemeindebuchhaltung in Rechnung gestellt. Die Perioden sind August bis Dezember, Januar bis April und Mai bis Juli. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Stelle ermächtigt, beim entsprechenden Steueramt die Richtigkeit gemäss Tarifstufe überprüfen und ggf. korrigieren zu lassen.

Bei ausstehenden Zahlungen und nach erfolgloser erster Mahnung informiert die Gemeinde die Schulleitung entsprechend. Gemeinde und Schule koordinieren zeitlich das weitere Vorgehen:

- Die Buchhaltung löst die 2. Mahnung bzw. die Betreibungsandrohung aus.
- Die Schulleitung stellt die Androhung des Betreuungsausschlusses aus.

Bleibt die zweite Mahnung ohne Wirkung, werden die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung mündlich und schriftlich, gemäss Anhang III informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

16. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

17. Sicherheit

Brandschutz, Krisen und Notfälle

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften werden eingehalten.

Der Leitfaden Krisenmanagement ist einzuhalten.

Hygiene

Die gesamten Räume und Einrichtungen genügen den Hygieneanforderungen.

Gesundheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept für den Schulbetrieb festgehalten und stehen den Betreuungspersonen zur Verfügung. Die Einrichtung verfügt über eine Hausapotheke.

18. Pädagogische und sozialpädagogische Richtlinien

Grundlagen für das pädagogische Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Knutwil-St.Erhard bilden die Rahmenbedingungen des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) vom 26. März 1999, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008 und das Leitbild der Schule Knutwil-St.Erhard.

Das Entwicklungsziel Nr. 5 „die Träger der Volksschule stellen schulnahe familienergänzende Betreuungsangebote bereit“ aus „Schulen mit Zukunft“ wird umgesetzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch dieses Angebot erleichtert.

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt.

Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen und lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert. Dafür stehen ausreichende finanzielle Mittel aus dem Teilglobalbudget zur Verfügung.

Umfassende Tagesstrukturen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Gemeinschaft gelegt.

Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, im Zentrum stehen die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes, nicht seine Defizite.

Die Kinder werden in ihren Neigungen und Begabungen nach Möglichkeit unterstützt und erhalten durch die Lehr- und Betreuungspersonen Hilfestellung, auch bei den Hausaufgaben. Erledigen fünf oder mehr Kinder in einer Gruppe (Element III, IV, Hausaufgabenhilfe oder deren Kombination) Hausaufgaben, muss eine pädagogisch ausgebildete Person die Kinder beim Lernen begleiten. Falls niemand des Betreuungspersonals über eine solche Ausbildung verfügt, wird an diesen Tagen eine Lehrperson zusätzlich zum Betreuungspersonal für eine Stunde eingestellt.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammenzuarbeiten. Zusätzlich werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung.

Während der Durchführung aller Angebote werden die Schulordnung sowie die Hausordnung eingehalten.

18.1. Betreuung

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder werden berücksichtigt.

Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge. Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt. Die Fähigkeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere auf andere zuzugehen, sich in andere einzufühlen und Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.

Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.

Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert. Sie können altersgemäss und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z. B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche).

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima.
- pflegen eine gesittete Tischkultur.
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten.
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln.
- begleiten und unterstützen die Kinder beim Lernen bei den Hausaufgaben mit dem Ziel, dass alles erledigt ist, wenn die Kinder nach Hause gehen.
- regen die Lernenden zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel und dem Beschäftigungsmaterial an.

Nach Möglichkeit verfügt das Betreuungspersonal über eine anerkannte sozialpädagogische, pädagogische oder gleichwertige Ausbildung. Es arbeitet gemäss den Konzepten, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb.

18.2. Betreuungsschlüssel

Die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen nutzen. Bei bis zu 10 Kindern ist jeweils eine Betreuungsperson anwesend. Bei schwierigen Gruppenkonstellationen kann bereits ab 8 Kindern eine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt werden. Die Leitung der Tagesstrukturen gelangt mit einem entsprechenden Antrag an die Schulleitung, welche den Antrag prüft und die Reduktion der Kinderzahl pro Betreuungsperson festlegen kann.

18.3. Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Kinder.

Im Falle auftretender Probleme zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Erziehungsverantwortliche, Personen der Schulsozialarbeit, des Schulpsychologischen Dienstes, der Vormundschaftsbehörde und anderen). Die Betreuungspersonen arbeiten bei Bedarf mit den Lehrpersonen zusammen.

Die im Bereich Betreuung beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Diese Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar. Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.

19. Qualitätssicherung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts. Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der

Volksschule statt. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Bedarfsplanung, -überprüfung und -entwicklung
- Einsatz der Finanzen
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten
- Zufriedenheit der Kinder
- Zufriedenheit des Personals
- Zielerreichung
- Weiterbildung des Personals

Anhang I Tarife Schuljahr 2014/15

Stufe	Steuerbares Einkommen		Element I	Element II	Element III	Element IV	Hausaufgabenhilfe	Total
	Fr. 00-30'000	Fr. 30'000-40'000						
	7 00-8 00	11 00-12 00	13 00-15 00	15 00-18 00	50 min	10%		
1	Fr. 30'000	Fr. 35'000	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 8.00	Fr. 22.00
2	Fr. 30'000	Fr. 35'000	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 4.00	Fr. 5.00	Fr. 8.00	Fr. 24.00
3	Fr. 35'000	Fr. 40'000	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 5.00	Fr. 7.00	Fr. 8.00	Fr. 27.00
4	Fr. 40'000	Fr. 45'000	Fr. 4.00	Fr. 12.00	Fr. 7.00	Fr. 9.00	Fr. 8.00	Fr. 32.00
5	Fr. 45'000	Fr. 50'000	Fr. 4.00	Fr. 12.00	Fr. 8.00	Fr. 11.00	Fr. 8.00	Fr. 35.00
6	Fr. 50'000	Fr. 55'000	Fr. 4.00	Fr. 12.00	Fr. 9.00	Fr. 12.00	Fr. 8.00	Fr. 37.00
7	Fr. 55'000	Fr. 60'000	Fr. 5.00	Fr. 12.00	Fr. 11.00	Fr. 14.00	Fr. 8.00	Fr. 42.00
8	Fr. 60'000	Fr. 65'000	Fr. 5.00	Fr. 12.00	Fr. 13.00	Fr. 17.00	Fr. 8.00	Fr. 47.00
9	Fr. 65'000	Fr. 70'000	Fr. 6.00	Fr. 12.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00	Fr. 8.00	Fr. 53.00
10	Fr. 70'000	Fr. 75'000	Fr. 7.00	Fr. 12.00	Fr. 17.00	Fr. 22.00	Fr. 8.00	Fr. 58.00
11	Fr. 75'000		Fr. 8.00	Fr. 12.00	Fr. 19.00	Fr. 25.00	Fr. 8.00	Fr. 64.00

Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

- Die Rechnungsstellung erfolgt **dreimal jährlich** (Januar, Mai und Ende Juli) **nach Aufwand** durch die Gemeindebuchhaltung.
Zahlbar innert 30 Tagen. Es kann nicht auf einzelne Absenzen eingegangen werden.
- Die Betreuung kann eingestellt werden, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist im Betreuungselement IV enthalten, sofern das Kind dafür angemeldet ist. Die Hausaufgabenbetreuung ohne Beanspruchung zusätzlicher Leistungen des Betreuungsangebotes ist nicht abhängig vom steuerbaren Einkommen und wird pauschal gemäss Anzahl angemeldeter Stunden separat jeweils Ende Semester in Rechnung gestellt.
- Das 2. Kind und alle weiteren aus der gleichen Familie erhalten auf allen Tarifstufen eine Ermässigung von 10%.
- Rund die Hälfte der Kosten für das Element II belaufen sich für das Mittagessen.

Anhang II – Kostenplanung, Stand März 2012

Erweiterte Kostenplanung

Stand März 2012

Arbeitsgruppe: A. Gut (Vertretung GR), L. Müller (SPF), B. Stadler (SL)

		Einnahmen	Ausgaben
Element 1			
Wann	vor der Schule 7.00 - 8.00 Uhr Mo/Di/Mi/Do/Fr		
Wer	Schule/Lehrperson		
Was	Betreuung Frühstück kann eingenommen werden Spiele und Hausaufgaben		
Wo	Schulhaus St. Erhard und Schulhaus Knutwil		
Kosten	Betreuung durch LP: 10 h pro Woche 2 Kinder pro Tag pro Schulhaus (total 4 K/Tag) (Annahme mittleres Einkommen)		
<hr/>			
Total 1			
Element 2			
Wann	Mittagsbetreuung 11.30 - 13.30 Uhr Mo/Di/Mi/Do/Fr		
Wer	Betreuungspersonal (Auf 2 P. aufgeteilt)		
Was	Betreuung (Stellenbeschreibung) Mittagessen (wird geliefert, Offerte 8 - 12 Fr.) Ruhezeit Spiele und Hausaufgaben		
Wo	Gemeindehaus Knutwil, Saalhälfte		
Transport	Schulbus		
Kosten	Personal Mittagessen		
Annahme	belegte Plätze, 10 Kinder		
<hr/>			
Total 2			

Element 3		Einnahmen	Ausgaben
Wann	Nachmittagsbetreuung 13.30 - 15.05 Uhr Mo/Di/Mi/Do/Fr		
Wer	Betreuungspersonal (Auf 2 P. aufgeteilt)		
Was	Betreuung Hausaufgaben Spiele individuelle Lernunterstützungen/Therapien		
Wo	Gemeindehaus Knutwil, Saalhälfte		
Transport	Schulbus		
Kosten	Personal		
Annahme belegte Plätze	5 Kinder (Annahme mittleres Einkommen)		
Total 3			

Element 4		Einnahmen	Ausgaben
Wann	Erweiterte Nachmittagsbetreuung 15.00Uhr - 18.00 Uhr Mo/Di/Mi/Do/Fr		
Wer	Betreuungspersonal (Auf 2 Personen aufgeteilt)		
Was	Zvieri Betreuung Hausaufgaben (selbständig) Spiele evt. individuelle Lernunterstützungen/Therapien		
Wo	Gemeindehaus Knutwil, Saalhälfte		
Transport	Schulbus		
Kosten	Personal		
Annahme belegte Plätze	10 Kinder (Annahme mittleres Einkommen)		
Total 4			

Zusatzangebot		Einnahmen	Ausgaben
Wann	Hausaufgabenhilfe 15.15 -16.15 Uhr und 16.15 - 17.15 Uhr PS St. Erhard: 1 Tag, z.B. Di 3. - 6. Klasse, 2 h/Woche BS Knutwil: 1 Tag, z.B. Mo/Do BS, 1 h/Woche		
Wer	Schule/Lehrperson		
Was	Die Kinder werden beim Lösen der Hausaufgaben unterstützt.		
Wo	Schulhaus Knutwil und Schulhaus St.Erhard		
Kosten	Personal 3h pro Woche = 3 x 3000.00 Fr.		
Annahme belegte Plätze	5 Kinder aus PS, 3 Kinder aus BS (Annahme mittleres Einkommen)		
Total Zusatzangebot			
Zusätzliche Kosten			
	Leitung und Administration (Schulleitung) Buchhaltung/Rechnungsstellung Software für Administration Raumkosten, Raummiete Bauliche Anpassungen und Einrichtung Raum Transport mit Schulbus (Annahme: 1 h/W.) Versicherungen Diverse Kosten/Unvorhergesehenes		
Kosten Total			
Einnahmen			
Wer	Kantonale Beiträge Bundesbeiträge		
Budgetbetrag			
Wer	Gemeindebeitrag: Defizitübernahme		

Anhang III – Vorgehen mit und nach der zweiten Mahnung

- Mit 2. Mahnung per Einschreiben Androhung Ausschluss
 - Nach 10 Tagen + 4 Tagen (unsere letzte Gnadenfrist) ein Telefon an Eltern und per Einschreiben Information Ausschluss auf Übermorgen
 1. Tag Brief abschicken
 2. Tag Brief kommt frühestens an
 3. Tag Kind kommt nicht mehr in die TgS bzw. wird wieder nach Hause geschickt
- Falls Telefon nicht entgegengenommen wird, können noch 5 weitere Tage betreut werden.
(Einschreiben zählt nach 7 Tagen zugestellt, ob abgeholt oder nicht)

Vorlage Androhung Ausschluss

Einschreiben

Familie

xy

Strasse

6212 St. Erhard

Knutwil, 9. Juni 2015

Androhung Ausschluss aus der Dienstleistung der Schul- und Familienergänzenden Tagesstruktur

Sehr geehrte

Die Gemeindebuchhaltung hat uns informiert, dass Ihre ausstehende Rechnung nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen ist.

Wenn Ihre Zahlung nicht innert 10 Tagen, bis am ..., bei der Gemeindebuchhaltung eingegangen ist, sind wir leider gezwungen, Ihr Kind / Ihre Kinder von der Dienstleistung der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen auszuschliessen.

Falls sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben gekreuzt hat, betrachten Sie es als gegenstandslos.

Freundliche Grüsse

Vorname Name

Schulleitung

Vorlage Ausschluss

Einschreiben

Familie
xy
Strasse
6212 St. Erhard

Knutwil, 9. Juni 2015

Auflösung der Betreuungsvereinbarung der Schul- und Familienergänzenden Tagesstruktur

Sehr geehrte

Die Gemeindeverwaltung hat uns informiert, dass Ihre ausstehende Rechnung nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen ist. Dies hat zur Konsequenz, dass die Betreuung von Ihrem Kind / Ihren Kindern eingestellt werden muss.

Wir informieren Sie, dass Ihr Kind / Ihre Kinder ab morgen, den ... **nicht mehr** in den Tagesstrukturen Lollipop **betreut werden kann / können**. Falls Ihr Kind / Ihre Kinder trotzdem erscheint / erscheinen, werden wir es / sie nach Hause schicken.

Für Fragen zur Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung – Tel. 041 925 82 88 gerne zur Verfügung.

Für Fragen zu den Dienstleistungen der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen können sie unsere Webseite www.schule-knutwil.ch benützen oder mit uns in Kontakt treten.

Freundliche Grüsse

Vorname Name
Schulleitung